

Integration

Im Schuljahr 1991/92 wurde an der VS Lienz Nord erstmals eine Integrationsklasse geführt. Was damals noch ein Schulversuch war, ist mittlerweile. Regelschule und Tradition geworden und hat den Unterricht an der VS Nord verändert.

Im Folgenden daher einige Gedanken und Hinweise zum Thema:

"Mitten unter uns- im Restaurant, auf dem Markt, in öffentlichen Verkehrsmitteln- sollten wir Menschen mit Behinderung begegnen. Wenn dies nicht der Fall ist, dann wissen wir, dass sie in ihren Wohnungen oder in Heimen von der Umwelt isoliert leben." [Univ.-Prof. Dr. Jutta Schöler](#)

Mädchen und Buben gehen zusammen in dieselbe Schule. Kinder aus katholischen oder evangelischen Familien sitzen in einer Klasse neben Kindern aus islamischen Familien.....

Natürlich....., werden Sie sagen,.... eine Selbstverständlichkeit an österreichischen Schulen.

Aber behinderte und nichtbehinderte Kinder gemeinsam in einer Klasse?

Früher war man der Meinung, dass es für behinderte oder lernschwache Kinder das Beste wäre, in eigenen Schulen unterrichtet zu werden.

Seit Jahren empfinden jedoch immer mehr Eltern behinderter Kinder den Besuch der Sonderschule als soziale Ausgrenzung. Sie müssen miterleben, wie ihre Kinder den Kontakt zur Umgebung verlieren. Sie wollen daher, dass ihre Kinder gemeinsam mit ihren Spielkameraden und Spielkameradinnen zur Schule gehen, sich nicht ausgeschlossen fühlen und dasselbe erleben wie andere Kinder auch. Sie wollen, dass ihre Kinder in die Volksschule integriert werden.

In den 80-er Jahren wurden verschiedene Modelle zum gemeinsamen Unterricht erprobt.

Eine entscheidende Änderung brachten die Schulgesetze von 1993.

Grundsätzlich darf seither jedes behinderte Kind die Volksschule besuchen.

Die Eltern können nunmehr wählen, ob ihr Kind in die Volksschule oder in die Sonderschule gehen soll.

Dies ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Integration behinderter Menschen in unsere Gesellschaft.

Integration ist nicht nur ein Akt der Menschlichkeit, sondern auch ein wesentlicher Bestandteil einer offenen und gleichberechtigten Gesellschaft.

Was ist integrativer Unterricht?

Integrativer Unterricht bedeutet, dass behinderte und nichtbehinderte Kinder gemeinsam in die Schule gehen. Integrative Erziehung eröffnet behinderten und nichtbehinderten Kindern gemeinsame Erlebnisse und Erfahrungen und fördert so das gegenseitige Verständnis.

Integrativer Unterricht erfordert Formen des Lernens, die für alle Kinder eine Bereicherung darstellen.

Deshalb wird der traditionelle Unterricht, wie Eltern ihn vielleicht aus ihrer Schulzeit kennen, immer mehr von offenen Lehr- und Lernformen abgelöst.

Nach welchem Lehrplan wird mein Kind unterrichtet?

Ausgangspunkt für den Unterricht des Kindes ist der reguläre Volksschullehrplan. Falls es erforderlich ist, wird ihr Kind nach dem Lehrplan der Sonderschule unterrichtet.

Kommen nichtbehinderte Kinder in einer Integrationsklasse nicht zu kurz? Manche Eltern nichtbehinderter Kinder befürchten, dass ihre Kinder in einer Integrationsklasse zu wenig lernen und nicht ausreichend gefördert werden. Die Erfahrungen zeigen jedoch, dass Kinder in Integrationsklassen zumindest ebenso gut lernen wie Kinder in anderen Klassen. Der integrative Unterricht trägt den unterschiedlichen Bedürfnissen aller Kinder Rechnung.

Was heißt Antrag auf Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs (SPF)?

Ein Antrag auf Feststellung des SPF ist einzubringen, sobald abzusehen ist, dass Ihr Kind auf Grund einer Beeinträchtigung dem Unterricht nach dem Volksschullehrplan ohne besondere Förderung nicht mehr folgen kann.

Dies geschieht entweder bereits vor Schuleintritt oder erst später, wenn sich im Laufe der Schulzeit herausstellt, dass Ihr Kind eine besondere Förderung benötigt. Sie können den Antrag selbst mittels eingeschriebenen Brief stellen. Der Antrag kann aber auch von der Direktion der Volksschule eingebracht werden. Der Antrag ist an den Bezirksschulrat zu richten. Dieser hat in einem Verfahren festzustellen, ob Ihr Kind SPF benötigt und welche weiteren Schritte der Förderung notwendig sind.

Was ist ein sonderpädagogisches Gutachten?

Der Bezirksschulrat stützt sich bei der Entscheidung, ob SPF oder nicht, auf verschiedene Gutachten.

In jedem Fall hat er ein sonderpädagogisches Gutachten einzuholen, das meist von einer Lehrperson einer Sonderschule erstellt wird. Das Gutachten enthält einen Befund über die Art und Auswirkungen der Beeinträchtigung Ihres Kindes. In diesem Gutachten sollen aber auch Maßnahmen erwähnt werden, die helfen, Ihr Kind bestmöglich zu fördern. Wenn der Schulbesuch auch medizinisch abgeklärt werden muss, ist ein schul- oder amtsärztliches Gutachten einzuholen.

Ein schulpsychologisches Gutachten darf der Bezirksschulrat nur mit Ihrer Zustimmung einholen.

Wichtige Adressen: Siehe Verzeichnis unter <http://bidok.uibk.ac.at/buch.html/>

Videofilme:

- Behinderung Integration. Videoserie und Medienbegleitheft
 - Gesetz statt Gnade. Der mühsame Weg zur Integration
 - Alles was neu ist macht Angst. Integration in der Volksschule
 - Integration fängt in den Köpfen an. Integration im Sekundarbereich
- Herausgeber: Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten, Medienservice.
Zu bestellen bei: Medienservice, Plunkergasse 3 – 5, 1150 Wien, tel. 0222/53120-4864

Bücher:

Jutta Schöler: Integrative Schule – integrativer Unterricht. Ein Ratgeber für Eltern und Lehrer,rororo Sachbuch, Reinbek 1993

Kann der SPF aufgehoben werden, von wem?

Sobald auf die sonderpädagogische Förderung verzichtet werden kann, soll von den Eltern/ von der Schulleitung die Aufhebung des SPF bei der Bildungsregion beantragt werden. (Antrag auf "Aufhebung der Lehrplaneinstufung": werden z.B. bereits alle U-Gegenstände nach dem Regellehrplan ohne zusätzliche Hilfe unterrichtet und beurteilt, kann der SPF aufgehoben werden)

Hat die Schule Anrecht auf zusätzliche Unterrichtsstunden für einen Schüler mit SPF?

Nein! aber:

Die Zusatzstunden aus den sonderpädagogischen Ressourcen werden in einer Planungskonferenz jeweils gegen Ende Juni für das nächste Schuljahr vergeben. Es gibt keine Automatik für das Ausmaß der Stundenzuteilung. In der Regel wird in einer Integrationsklasse ein(e) Sonderpädagog(e)in zusätzlich eingesetzt werden. Das Ausmaß der Stunden ist jeweils abhängig von den Ressourcen, die dem Bezirk zugeteilt wurden und der Anzahl der Schüler mit SPF bzw. dem Schweregrad der Beeinträchtigungen.

Was ist Einzelintegration?

Wenn ein Schüler mit SPF in einer Klasse nur vom Klassenlehrer/ der Klassenlehrerin, ohne zusätzlichen Einsatz eines Zweitlehrers, in verschiedenen Gegenständen nach dem Lehrplan der allgemeinen Sonderschule unterrichtet wird. (Bei S-Kindern gibt es keine Einzelintegration)

Haben Schüler mit SPF Recht auf Integration?

Sie haben Recht auf Integration, nicht aber auf die Standortwahl.

Die Bildung von Integrationsklassen ist allen anderen Systemen vorzuziehen.

Umschulungen für SPF-Schüler sind deshalb manchmal erforderlich und sinnvoll!

Welche Voraussetzungen sind notwendig, um ein Kind mit SPF effektiv zu fördern?

- Förderung durch zusätzlich eingesetzte LehrerInnen mit sonderpädagogischer Ausbildung
- Förderplan und angepasste Lehrpläne (SO/VS/HS)
- alternative Formen der Leistungsbeurteilung
- Günstige räumliche Bedingungen(Gruppenräume), Computer mit Lernprogrammen in der Klasse
- vielfältige Unterrichtsmaterialien (für Freiarbeit, offenen Unterricht...)
- regelmäßige Fortbildung zu Themen der Sonderpädagogik
- von Integration überzeugte Schulleitungen

Was geschieht mit dem Förderplan bei Schulwechsel?

- Der Schulleiter ist für die ordnungsgemäße Weitergabe der Förderpläne verantwortlich!
- Bei Beendigung der Schulpflicht: Aufbewahrung wie Schülerstammbblätter. Mit Zustimmung der Eltern ist auch eine Weitergabe an nachschulische Institutionen (Jugendcoach, Berufsschulen..) möglich!
- Wann und wie kann der Einsatz einer Schulassistentin angefordert werden?
- Eine Schulassistentin/ ein Schulassistent kann eingesetzt werden, wenn von der zuständigen Bildungsregion der Bedarf hierfür festgestellt wurde. Das Ansuchen dazu stellt die jeweilige Schulleitung im 2. Semester eines Schuljahres
- Aufgabenbereiche: Unterstützung von Schülern/Schülerinnen mit SPF im schulischen Alltag durch pflegerisch-helfende Tätigkeiten.
- Ansuchen mit umfangreichem Formblatt an die Bildungsregion

Vor sechs Jahren hat Österreich die UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung ratifiziert und sich damit zur Inklusion im Bildungsbereich verpflichtet. Das bedeutet, dass Schüler mit und ohne Behinderung gemeinsam in einer Klasse unterrichtet werden. Alle sollen dabei nach ihren Bedürfnissen gefördert werden und nicht nur miteinander, sondern auch voneinander lernen.

Praxis von Integration und Inklusion

Integration:

- Eingliederung von Kindern mit besonderem Bedarf in die allgemeine Schule
- Differenziertes System je nach Beeinträchtigung
- Zwei-Gruppen-Theorie (behindert/nichtbehindert)
- Aufnahme von Kindern mit Behinderung
- Individuumszentrierter Ansatz
- Fixierung auf administrative Ebene
- Ressourcen für Kinder mit besonderem Bedarf
- Spezielle Förderung für behinderte Kinder
- Individueller Lehrplan für einzelne
- Förderpläne für behinderte Kinder
- Anliegen/ Auftrag der Sonderpädagogik
- Sonderpädagogik als Unterstützung für behinderte Kinder
- Kontrolle von Experten/innen

Inklusion:

- Gemeinsames Leben und Lernen für alle
- Umfassendes System für alle
- Theorie einer ununterteilbaren heterogenen Lerngruppe
- Profilierung des Selbstverständnisses der Schule
- Systemischer Ansatz
- Beachtung der emotionalen, sozialen und unterrichtlichen Ebene
- Gemeinsames und individuelles Lernen für alle
- Ein individueller Lehrplan für alle
- Gemeinsame Reflexion und Planung für alle
- Anliegen und Auftrag Schul-/Sonderpädagogik
- Sonderpädagogik als Unterstützung für Kollegen/innen und Klassen
- Kollegiales Problemlösen im Team

(Entnommen aus einer Präsentation von Prof. Dr. Andreas Hinz, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg)

Inklusion bedeutet also, wie das Wort selbst aussagt, den Einschluss aller zu Unterrichtenden in Schulen für alle.

Inklusion ist der nächste logisch folgende Schritt auf die Bemühungen der Integration, denn sie öffnet allen Menschen die Möglichkeit, ihr Recht auf adäquate Bildung und auf Erreichung ihres individuell höchstmöglichen Bildungszieles wahr zu nehmen und damit ein möglichst selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben zu führen.